

Freiwillige vor!

Kameraden! Deutschland ist in schwerer Gefahr! Während wir an dem Ausbau unserer inneren Freiheit arbeiten, ist die Freiheit unserer Landesleute im Osten, aus dem täglich ersichtliche Hilfeleistungen an uns gelangen, von außen bedroht. Noch ein paar Tage ohne energische Abwehr, und wir müssen befürchten, daß weitere Gebiete im Osten dem politischen Imperialismus zum Opfer fallen, der unter Vermeidung von Geiz und Laubstriebe die schwächste Stunde der jungen deutschen Republik mißbraucht. Die Regierung und Volk protestieren gegen diese Bedrohung, vor Feindenschlag die Welt vor fertige Leinwand zu stellen. Wir haben die Wilson-Punkte als Grundlage für den künftigen Frieden angenommen und werden sie gewissenhaft halten.

Kameraden! Bestehe allein müssen nicht, sie erzeugen die Nahrungsmittel nicht, die uns gesperrt werden, sie schaffen die Kohlen nicht, ohne die unser Wirtschaften leben zugrunde gehen muß, sie bringen uns das Vieh nicht zurück, das uns verloren geht. Sie helfen den Kameraden in den Orlow-Provinzen zu ihrem angestrebten Krieg. Wenn wir nicht die aus. Selbst auch freiwillig zum Grenzschutz; bei jedem Verzögerungsbedenken werden Meldungen entgegengenommen und auch die häufigsten Bedingungen mitgeteilt, unter denen die Unternehmung von Freiwilligen erfolgt. Wir wollen auch in diesen neuen Krieg führen. Ihr sollt das Vordringen von Landesverrätern abhalten. Ihr sollt das Hebertum von wehrlosen Städten und Dörfern verhindern. Ihr sollt es amüßlich machen, daß Fremde nach Deutschland wie in ein herunteres Haus einziehen und sich festsetzen. Ihr sollt als republikanische Wehrmänner die Grenzungen der Revolution beschützen und die im Innern geschlossenen Vereinigungen vertreiben. Noch jede Revolution, die freies Volk wie die russische, hat unter der Fahne ihres neuen Ideals freiwillige Krieger aus der Erde gekräftigt. Folgt dem Ruf der deutschen Revolution. Sie kann ohne eure Hilfe ihre Ziele nicht erreichen. Beigt, daß die Revolution den Militärischen nicht hat, aber nicht die freiwillige Schützengarde ihrer freiwilligen Krieger. Die Republik sagt euch, sie sorgt für euch, aber sie braucht auch euch. **Freiwillige vor!**

Die Reichsregierung.

Obert. Schelbemann. Landsberg. Rosta. Wiffel.

Generalkommando
IV. Armee-Korps.
Stf. I a Nr. 300.

Magdeburg, den 15. Januar 1919.

Ausführungsbestimmungen:

- Freiwillige für die Gebiete des Westfälischen Ost — außerhalb der Reichsgrenzen — und Grenzschutz Ost — innerhalb der Reichsgrenzen — können sich bei jedem Garnisonkommando oder Bezirkskommando melden, die nötige Auskunft erteilen.
Arbeitslose Arbeiter und mündliche Meldungen beim Kriegsministerium, Ost, Generalkommando oder einem anderen Dienststelle sind zwecklos und werden nicht berücksichtigt.
- Jedes Freiwillige hat seinen Entlassungsdokument mitzubringen. Soweit er noch feldmännlich, kann er vom Eintrag gegen den Rückführungswort abgesehen werden. Ein entsprechendes Vermerk in den Militärpass ist anzuführen.
- Bedingungen:
 - In Betracht kommen nur selbstständig, monatlich einwandfreie Persönlichkeit, die mit der Waffe ausgebildet sind. Sie müssen mindestens $\frac{1}{2}$ Jahr Frontdienst getan haben. Hierunter ist zu verstehen:
 - Infanterie und Artillerie: Verwendung im Infanterie- oder Artillerieverbande.
 - Sanität: Verwendung im Kav.-Schützenregiment oder als Div.-San.
 - Reiterei: Verwendung im Kav.-Regiment.
 - Reitwagen, Eisenbahn- und Flugzeugtruppen mit Aufsicht: Verwendung bei Feldformationen im Operations- und Wappengebiet.
 - Truppenformationen: Verwendung bei Feld- oder Stappen-Formationen.
 Nach Befehlen, die infanteristisch ausgebildet sind und noch den Bedingungen entsprechen, können angeworben werden.
Zugehörig ist auch jüngere Kommando beurlaubt nicht in Frage.
 - Verpflichtung auf einen Monat vom Tage des Eintrages beim Truppenteil mit dreimonatiger Abgabensfrist am 1. und 15. d. Mts. Wieb die Abgabung zu diesem Zeitpunkt von einer der beiden Seiten nicht angesprochen, so gilt der Vertrag am einen Monat verlängert. Die Entlassung eines Freiwilligen kann nur von dem Truppenteil ausgesprochen werden, bei dem er Dienst tut.
 - Unterstützung unter die einfachsten Bedingungen, denen Soldaten- (Gesetzverweh) Hilfe zur Seite stehen. Anerkennung der bisher gültigen Kriegsgesetze. (Ermehrung derselben ist eingestellt.)

- Anerkennung nachstehender Gehaltsätze für Ost und Grenzschutz Ost, gültig vom 1. 1. 1919 ab:
 - Offiziere und Beamte:
 - mobile Schützengruppe,
 - soweit sie als Offiziere nach Maßgabe ihrer Kriegsklasse, als Beamte nach Maßgabe ihrer Kriegsklasse, auf Wohnungsgeldzulage I. Klasse 3—6 angewiesen waren, eine Zulage von 5 Mark täglich, zahlend am Monatsende nachträglich.
 - Unteroffiziere und Mannschaften:
 - mobile Abteilungen nach den Dienstgraden, mindestens 50 Mark monatlich.
 - Zulagen: Im Grenzschutz Ost 5 Mark täglich. Im Gebiet des Ostes außerhalb des Reiches 5 Mark täglich und eine monatlich nachträglich zu zahlende Teerprämie. Diese beträgt für den 1. Monat 20 Mark, für jeden weiteren Monat steigend um 5 Mark bis zu 50 Mark.
 - Verpflegung:
 - Im Gebiet des Ostes: Mobile Verpflegung.
 - Im Grenzschutz Ost: Ställe und Truppen erhalten Feldportionen aus den Truppenküchen. Selbstverpflegung ist anzulässig. Gibt sie sich in Einzelfällen nicht annehmen, so ist eine Entschädigung von 5 Mark für den Tag zuständig. In jedem Falle ist jedoch die Entschädigung des Generalkommandos einzuhalten.
 - Unterstützung:
 - Soweit im Gebiet des Ostes als auch im Grenzschutz Ost ist die Unterstützung der Offiziere und Mannschaften frei.
 - Vererbung:
 - Die Freiwilligen gelten als vorübergehend zum aktiven Militärdienst herangezogen im Sinne des Militärerbsgesetzes-Gesetz.
 - Die Ansprüche auf Familienunterstützung laufen weiter und werden neu begründet.
 - Die freiwillige Dienstzeit rechnet für Invaliden- und Altersversicherung wie Dienst im aktiven Heere.
- Von Seiten des Generalkommandos. Der Exekutivkommando IV. Armee-Korps.
Der Chef des Generalstabes.
v. dem Hagen, Oberleutnant.

Nutzholz-Verkauf

Donnerstag, den 20. Februar 1919, nachmittags 4 Uhr sollen im Reichsforst zu Schmaldeberg aus der hiesigen Stadtsforst District 4 (Schlag an der Bahn unweit Reichsforst) etwa 1300 Kiefern-Stämme mit 125 fm I. u. II. und 600 fm III. u. IV. Kl. öffentlich versteigert werden. — Bedingungen im Termin. Anmachfrist bis 9. Februar beim Förster hier bestehen.
Schmaldeberg, den 31. Januar 1919.
Der Magistrat
Schmaldeberg

Eine tragende Ziege

zu verkaufen
Mittwoch, den 15. Februar

Zeden Posten

zu kaufen gesucht
Paul Zimmermann, Radis

Nutz- und Brennholz-Auktion.

Forstrevierverwaltung Reinsberg.
Montag, den 10. Febr. 1919, nachm. von 1 Uhr ab, sollen im Forstrevier Reinsberg zu Reinsberg nachstehende Nutz- und Brennholzer öffentlich meistbietend versteigert werden und zwar an Durchschlagungs- und Totalabtrieb der Hagen 15 bis 22, 24, 26 bis 35

10 Eichen = 16,35 fm,	25 Eichen-Stämme, 2 Rot-
hüden = 0,61 fm,	18 Kiefern = 8,85 fm,
65 Kiefer-Stämme, 9 Birken = 2,87 fm,	58 Kiefern II. Kl. = 74,82 fm,
178 Kiefern III. Kl. = 134,60 fm,	88 Kiefern IV. Kl. = 38,76 fm,
40 Stück Fichten-Stangen II. Kl., ca. 9 rm Eichen-Kloben,	8 rm Eichen-Knüttel,
4 Hf. Eichen-Knüttel III. Kl., 10 rm Rotbuchen-Knüttel,	2 Hf. Roth-Knüttel III. Kl.,
14 Hf. Kiefer-Knüttel III. Kl., 28 rm Erlen-Rohholz 2 m lang,	6 Hf. Erlen-Knüttel III. Kl.,
112 rm Birken-Knüttel, 25 rm Kiefer-Knüttel und 110 Kiefer-Stangenknüttel II. Kl.	

Mittelst beginnt. Brennholz etwa von 3 Uhr ab. Anmachfrist gegen Erhaltung der Grenzgebühren bei sofort. Versteigerung durch den Untermagister. Reinsberg, den 28. Januar 1919.
Der Revierförster, Hefelers.

Brennholz-Auktion.

Montag, den 10. Februar d. J., von vorm. 11 Uhr an, sollen im Wald zu Radis aus dem Forstrevier Reinsberg aus Schlägen in Buche und an Kieferholz 200 rm Buchen und Birken Knüttel, I., II. und III. Klasse öffentlich meistbietend verkauft werden.
Schmaldeberg, den 29. Januar 1919.
Die Forstverwaltung.
G. Hefelers.

2500 Mark

für sofort oder zum 1. April auf Hypothek anzunehmen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Kl.
Gut ergoßenes
Mädchen
14 bis 15 Jahre alt, nach Wittenberg in hiesigem Haushalte bei Familienanstellung zum 1. April gesucht. Auskunft erteilt
Franz Wische, Wittenbergerstr.

Mauersteine

lieferiert ohne Preisabsetzung in Mengen bis zu 5000 Stück pro Bau und Monat zum Selbstvertrieb
Dampfziegelei Rendon.
Am Freitag, den 7. Februar, abends 8 Uhr findet im "Hotel zur Post" in Remberg ein **Evangelisationsvortrag** des Herrn E. Düny-Wittenberg statt über das Thema: **„Paradies, Hades und Auferstehung“**
Jedermann ist herzlich eingeladen.

Landwirtschaftlicher Verein für Remberg und Umgegend.

Sonntag, den 9. Febr., nachm. 6 Uhr: **Versammlung** in der Thiermischen Brauerei. Der Vorstand
Ateritz.
Sonntag, den 8. Febr., **großer Ball** für die heimgekehrten Krieger. Es laßt freundlich ein der Militär-Verein Ateritz-Gommlo. Empfehlung hierzu ff. Sp. und Getränt. Gersbeck.

Gestern früh 4 1/2 Uhr entschief sanft nach 6 Jahre langer Krankheit, davon 4 Jahre infolge von Lähmung gänzlich im Bett zugebracht, meine liebe Frau
Wilhelmine Müller
geb. Kautzsch
im Alter von 64 Jahren. Dies zeigt tiefbetrubt an
Remberg, den 5. Februar 1919
Gustav Müller
Die Beerdigung findet Freitag nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause, Töpferstraße 5, aus statt